

219/AB
vom 12.02.2014 zu 234/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0987-III/1/b/2013

Wien, am 8. Jänner 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 12. Dezember 2013 unter der Zahl 234/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verpflichtung des BMI zur Beantwortung schriftlicher Anfragen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die parlamentarischen Anfragen 15949/J betreffend „die europäische Hotline 116 000 für vermisste Kinder“ und 16043/J betreffend „Wahlberechtigte in Justizanstalten“ wurden fristgerecht beantwortet.